

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/433 —

Einsetzung eines Ausschusses Treuhandanstalt

A. Problem

Arbeit und Zielsetzungen der Treuhandanstalt stehen zunehmend im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen. Die Treuhandanstalt nimmt aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgabe einen entscheidenden Einfluß auf die strukturelle und regionale Entwicklung beim Umbau der Wirtschaft der neuen Bundesländer. Wirtschaftspolitische Tragweite und haushaltspolitische Bedeutung erfordern eine parlamentarische Kontrolle und Begleitung der Arbeit der Treuhandanstalt.

B. Lösung

Parlamentarische Kontrolle und Begleitung der Arbeit der Treuhandanstalt durch den nach § 55 GO-BT vom Haushaltsausschuß eingesetzten Unterausschuß Treuhandanstalt.

Mehrheitsmeinung im Ausschuß

C. Alternativen

Einsetzung eines Ausschusses Treuhandanstalt nach § 54 GO-BT.

Minderheitsmeinung im Ausschuß

D. Kosten

Der Lösungsvorschlag führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/433 — abzu-
lehnen.

Bonn, den 25. September 1991

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Helmut Esters

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen) und Helmut Esters

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/433 — Einsetzung eines Ausschusses Treuhandanstalt — wurde in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 1991 federführend an den Haushaltsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen. Zur Vorberatung des Antrags hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 19. Juni 1991 seinen Unterausschuß Treuhandanstalt beauftragt. In seiner 10. Sitzung am 6. September 1991 hat der Unterausschuß Treuhandanstalt den Antrag beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen dem Haushaltsausschuß die Ablehnung des Antrags empfohlen.

1. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Finanzausschuß

Der Finanzausschuß hat auf eine Stellungnahme verzichtet, da die Vorlage seine Zuständigkeit nicht berührt.

b) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/433 — in seiner 11. Sitzung am 18. September 1991 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD abgelehnt.

c) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung am 18. September 1991 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

2. Ausschußempfehlung

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 18. Sitzung am 25. September 1991 die Vorlage beraten und dabei mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß der Unterausschuß Treuhandanstalt des Haushaltsausschusses bisher in angemessener Weise die parlamentarische Kontrolle über die Arbeit der Treuhandanstalt ausgeübt hat. Arbeitsleistung und Sitzungshäufigkeit haben der Tätigkeit eines ordentlichen Ausschusses entsprochen. In diesem Zusammenhang wurde auf den Zwischenbericht (Ausschußdrucksache 254 des Haushaltsausschusses) über die bisher geleistete Arbeit des Unterausschusses verwiesen.

Außerdem sei durch die organisatorisch vorgegebene Einbindung des Unterausschusses in den Haushaltsausschuß eine sehr effiziente parlamentarische Kontrolle mit entsprechender Fachkompetenz gewährleistet.

Die Fraktion der SPD unterstrich demgegenüber, daß die Diskussion der letzten Monate um Arbeit und Zielsetzungen der Treuhandanstalt immer deutlicher habe werden lassen, daß sie einen entscheidenden Einfluß auf die strukturelle und regionale Entwicklung in den neuen Ländern habe und sich diesem Einfluß auch gar nicht entziehen könne. Angesichts des breitgefächerten Aufgabenspektrums der Treuhandanstalt müsse ein Ausschuß, der die Probleme der verschiedenen Fachbereiche bündele und widerstreitende Interessen aufeinander beziehe, den in hohem Maße von der Treuhandanstalt gestalteten Umbau der Wirtschaft der neuen Länder parlamentarisch kontrollieren und begleiten. Nur ein Vollausschuß, der Fachkompetenz aus den verschiedenen Politikbereichen zusammenbindet, könne dieser Aufgabe genügen und die Pflichten des Parlaments wahrnehmen.

Bonn, den 25. September 1991

Adolf Roth (Gießen)

Helmut Esters

Berichterstatter

